

Zollikon, Steinmaur und Seegräben, 8. März 2010

KR-Nr. 63/2010

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE von Claudio Zanetti (SVP, Zollikon), Hans Egli (EDU, Steinmaur) und Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben)

betreffend Aufhebung des Amts des Tieranwalts

Das kantonale Tierschutzgesetz vom 2. Juni 1991 wird wie folgt geändert:

§ 17 wird aufgehoben.

Claudio Zanetti
Hans Egli
Hans-Heinrich Heusser

Begründung:

Das Zürcher Stimmvolk hat am 7. März 2010 im Verhältnis von 63,5 zu 36,5 Prozent die schweizweite Einführung von kantonalen Tieranwälten abgelehnt. Offensichtlich hat in dieser Frage seit 1991 ein Meinungsumschwung stattgefunden, was nicht zuletzt mit der Amtsführung des aktuellen Tieranwalts zu tun hat. So sah dieser seine Aufgabe unter anderem darin, das Recht von Geissböcken am eigenen Bild einzuklagen, oder er prozessierte in frivoler Art und Weise gegen einen erfolgreichen Fischer.

Die Aufhebung des Amts des kantonalen Tieranwalts hätte zudem einen kostensparenden Effekt, was mit Blick auf den desolaten Zustand der Staatskasse und die erklärte Absicht des Regierungsrates, den Aufwand substantiell zu senken, von Bedeutung ist.

Schliesslich würde niemandem die Möglichkeit verwehrt, sich pro bono für die Einhaltung des geltenden Tierschutzrechtes einzusetzen.

632/2010